

Ingenieurstudium plus Ausbildung (IS+A)

Kooperationsvereinbarung für den Studiengang „Ingenieurstudium plus Ausbildung“

Studiengänge und Vertiefungsrichtungen:

- Maschinenbau:**
- Energie- und Antriebstechnik
 - Konstruktion und Leichtbau
 - Material- und Fertigungstechnologie
- Mechatronik:**
- Allgemeine Mechatronik
 - Leistungsmechatronik

Kooperationspartner: * Fachhochschule Gießen-Friedberg, Wiesenstr. 14,
35390 Gießen, im folgenden „FH“ genannt,
vertreten durch den Präsidenten Prof. Dr. Günther Grabatin

* Fa.,
(Firmenstempel)
im Folgenden „Partnerunternehmen“ genannt

1. Ziele der Kooperation

Die Fachhochschule Gießen-Friedberg mit ihrem Fachbereich Maschinenbau, Mechatronik und Materialtechnologie gestaltet das zweistufige, ausbildungs- und berufs begleitende Studium nach dem Modell ISA in enger Kooperation mit Partnerunternehmen zum Nutzen der Auszubildenden/ Studierenden, der Partnerunternehmen und der FH.

Die Studierenden sollen im ersten, rund zweieinhalb Jahre (126 Wochen) dauernden Abschnitt (Berufsausbildung und Grundlagenstudium) einen von den Industrie- und Handelskammern anerkannten Ausbildungsberuf erlernen und das dreisemestriges Grundlagenstudium an der FH Gießen-Friedberg erwerben. Im zweiten, knapp zwei Jahre (84 Wochen) dauernden Abschnitt (Vertiefungsstudium und Praxistätigkeit), soll der akademische Abschluss Bachelor of Engineering (B. E.) bei ergänzender, ingenieurmäßiger Tätigkeit während der vorlesungsfreien Zeit im Partnerunternehmen erworben werden.

2. Form der Zusammenarbeit

Die Fachhochschule übernimmt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung des Studienprogramms, wie es in der Prüfungs- und Studienordnung für das ISA-Studium festgelegt ist.

Das Partnerunternehmen übernimmt im ersten Abschnitt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Berufsausbildung und sorgt mit einem entsprechenden Ausbildungsvertrag dafür, dass die Studierenden ihren Studienverpflichtungen an den durch die Fachhochschule vorgegebenen Zeiten nach Studienplan nachkommen können.

Das Partnerunternehmen sorgt im zweiten Abschnitt dafür, dass die Studierenden die Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Vertiefungsstudiums besuchen und das Studienprogramm zügig studieren können und dabei gleichzeitig durch eine ingenieurmäßige Tätigkeit den notwendigen Praxisbezug erfahren.

Die Fachhochschule und die Partnerunternehmen sprechen mit den zuständigen Berufsschulen und IHKn die notwendigen terminlichen und inhaltlichen Anforderungen ab, so dass die Studierenden den ersten Studienabschnitt mit der Facharbeiterprüfung erfolgreich abschließen können.

3. ISA-Beirat

Es wird ein ISA-Beirat gegründet, in dem alle relevanten Gruppen (Fachhochschule, Partnerunternehmen und Berufsschule) angemessen vertreten sind. Ziel des Beirates ist die Abstimmung untereinander bezüglich der Details im Studien- und Ausbildungsprogramm gemäß den unter Pkt. 1 und 2 genannten Zielen und Kooperationsformen.

Der Beirat hat eine wichtige beratende Funktion bei der Sicherung der Qualität der Ausbildung und der konzeptionellen und fachlichen Weiterentwicklung des ISA-Studienganges.

4. Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen zum ISA-Studium richten sich zum einen nach den geltenden hochschulrechtlichen Bestimmungen, d.h. dem Vorliegen der Hochschulzugangsberechtigung im Sinne des § 63 HHG. Zusätzlich müssen die Bewerber einen gültigen Ausbildungsvertrag mit einem Partnerunternehmen abschließen, der einen besonderen Zusatz im Sinne des Pkt. 2 beinhaltet (Freistellung für das Studium). Im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung ist die IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern zuständige Stelle für die Registrierung des Ausbildungsverhältnisses sowie die Ludwig-Geißler-Schule als Berufsschule.

5. Ausbildungsberufe, Studien- und Ausbildungsplätze

Für das ISA-Studium ist der Ausbildungsberuf zum Industriemechaniker/Betriebstechnik vorgesehen.

Über die Auswahl der Ausbildungsberufe sowie Anzahl und Verteilung der Studien- und Ausbildungsplätze berät der ISA-Beirat für jeden ISA-Jahrgang und übermittelt das Ergebnis der Beratung an den Studiengangsleiter, der es dem Fachbereichsrat zur Beschlussfassung vorschlägt. Auf Basis der Beschlüsse des Fachbereichsrates werden entsprechende Absprachen zwischen den Partnerunternehmen, der Fach-

hochschule und den Berufsschulen getroffen und bis spätestens Ende des Vorjahres zum Ausbildungs- und Studienbeginn verbindlich festgelegt.

Die Ausbildung nach dem Modell ISA startet einmal jährlich im Sommer mit der praktischen Berufsausbildung in den Partnerbetrieben. Als Beginn wird der 1. September empfohlen.

Das erste Studiensemester an der Fachhochschule Gießen-Friedberg ist das darauf folgende Sommersemester.

6. Berufsausbildung

Das Studium und die Berufsausbildung sind von den kooperierenden Partnern so zu gestalten, dass die Prüfungsanforderungen der IHKn für den jeweiligen Ausbildungsberuf in einer verkürzten Lehrzeit von rund zweieinhalb Jahren erfüllt werden können. Die praktische Berufsausbildung obliegt dem Ausbildungsbetrieb gemäß den jeweils gültigen Ausbildungsplänen. Die theoretischen Inhalte werden von Fachhochschule und Ludwig-Geißler-Schule, Hanau mit Unterstützung der Ausbildungsbetriebe vermittelt. Grundlage für die Inhalte und Zuständigkeiten der zu vermittelnden Berufsschulinhalte ist das von den kooperierenden Partnern mit der Ludwig-Geißler-Schule, Hanau abgestimmte Curriculum.

7. Studieninhalte, Studienabschluss

Die Studieninhalte sowie der Prüfungsablauf im Grund- und Hauptstudium richten sich nach der jeweils geltenden ISA-Prüfungsordnung. Dabei wird auf die Belange der Studierenden und der Partnerunternehmen bezüglich der Berufsausbildung und Praxistätigkeit Rücksicht genommen, ohne dass die Qualität des Studiums beeinträchtigt werden darf. Das Studium schließt mit dem akademischen Grad Bachelor of Engineering (B. E.) ab.

8. Finanzen

Für das Studium werden vorbehaltlich anders lautender Regelungen keine Studiengebühren außer den üblichen Sozialbeiträgen für Studierende erhoben.

Während des Hauptstudiums stehen die Studierenden in einem Teilzeit-Arbeitsverhältnis mit dem Partnerunternehmen. Näheres wird zwischen Partnerunternehmen und Studierendem geregelt.

Für die besondere Form des ISA-Studiums entstehen der Fachhochschule zusätzliche Kosten, die über die staatlich gesicherte Finanzierung des Lehrbetriebes hinausgehen (z.B. besondere Lehrmittel, Betreuung durch Tutoren und Mentoren, Arbeitsmittel, Seminarkosten, Lehraufträge etc.). Die Partnerunternehmen unterstützen die Fachhochschule durch ergänzende Finanzmittel in Höhe von € 1.200.- pro Studierendem und Jahr während des gesamten Studiums.

9. Laufzeit, Kündigung

Die Kooperationsvereinbarung wird für die Dauer von 4 Jahren geschlossen und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern nicht mit Dreimonatsfrist zum Jahresende gekündigt wird.

10. Übergangsregelungen

Im Falle einer Beendigung dieses Kooperationsvertrages verpflichten sich die Kooperationspartner, allen zu diesem Zeitpunkt im ISA-Studiengang immatrikulierten Studierenden, gemäß den in ihrem Ausbildungsvertrag und ISA-Studienordnung vereinbarten Fristen einen ordentlichen Abschluss ihres ISA-Studiums zu ermöglichen, sofern keine in der Person der Studierenden oder des Studierenden liegenden Gründe dagegen sprechen (geregelt in den jeweiligen Verträgen).

Darüber hinaus verpflichten sich die Partner, die sonstigen, sich aus dem Kooperationsvertrag ergebenden Pflichten, zu erfüllen.

11. Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt mit Datum des Lehrbeginns durch die Vertragspartner in Kraft.

Gießen-Friedberg, den

Präsident Fachhochschule Gießen-Friedberg

ISA Projekt-/Studiengangsleiter

.....

.....

Partnerunternehmen

.....

....., den

(Ort)

.....

(Unterschrift)